



Hessischer Landtag

(III. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung II

(Ausgegeben am 19. Juni 1956)

Nr. 169

Nr. 169

Bericht

des vom Hessischen Landtag am 6. Juli 1955 eingesetzten
Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Fall Wiemann)

Der Auftrag:

In seiner 14. Vollsitzung setzte der Hessische Landtag nach Artikel 92 der hessischen Verfassung einen aus sieben Abgeordneten bestehenden Untersuchungsausschuß ein.

Er wurde beauftragt, folgendes festzustellen:

1. ob Herr Heinrich Wiemann, Bad Soden (Taunus), im Jahre 1953 zwei Landesbaudarlehen in Höhe von je 357 000 DM erhalten hat, um insgesamt 138 Wohneinheiten zu errichten,
2. ob sich trotzdem der letzte Bauabschnitt mit 51 Wohneinheiten noch in einem halbfertigen, nicht beziehbaren Zustand befindet,
3. ob das Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Wiemann eröffnet worden ist.
Falls das zutrifft (1 bis 3):
4. wer für die Vergabung der Landesbaudarlehen an Wiemann verantwortlich ist,
5. inwieweit und von wem die Kreditwürdigkeit Wiemanns und die Richtigkeit seines Finanzierungsplanes geprüft worden ist,
6. welches Eigenkapital Wiemann nachgewiesen hat,
7. in welcher Weise und von wem oder welcher Stelle die Verwendung der ausgeliehenen Mittel durch Wiemann kontrolliert worden ist,
8. welche Maßnahmen ergriffen worden sind, um sicherzustellen, daß Wiemann sein angeblich vorhanden gewesenes Eigenkapital auch dem Finanzierungsplan entsprechend verwendete,
9. wie Wiemann 400 000 DM aus dem Landesbaudarlehen zugeflossene Mittel zweckentfremdet verwenden und sich damit an der Groß-Textil GmbH., früher Frankfurt (Main), Elbestr. 17, beteiligen konnte, über deren Vermögen ebenfalls das Konkursverfahren eröffnet wurde,
10. welche Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können; wenn ja, gegen wen und in welcher Höhe.

Die Tätigkeit des Ausschusses

In elf nichtöffentlichen und einer öffentlichen Sitzung wurden Wesen, Inhalt und Umfang des Auftrages eingehend erörtert und Verfahrensfragen besprochen.

Es wurde umfangreiches Akten- und sonstiges schriftliches Material gesichtet, ebenso schriftliche Auskünfte eingeholt. Auf Grund der Aktenunterlagen und durch Zeugenvernehmungen wurde Beweis erhoben.

Die Tätigkeit des Ausschusses gestaltete sich sehr schwierig und zeitraubend. Der Herr Hessische Ministerpräsident und die einzelnen Ressorts konnten die Wünsche des Ausschusses auf Zusendung der Akten in der Regel nur mit starker Verzögerung oder überhaupt nicht erfüllen. Das gegen Wiemann anhängige Strafverfahren sowie das Zwangsversteigerungs- und das Konkursverfahren waren die Ursache.

Die folgenden Sitzungen wurden abgehalten.

- | | | | | |
|----------|-----------------------------|-----|----|--------------|
| 1. | nichtöffentliche Sitzung am | 20. | 7. | 1955 |
| 2. | " | " | " | 15. 9. 1955 |
| 3. | " | " | " | 20. 10. 1955 |
| 4. | " | " | " | 25. 11. 1955 |
| 5. | " | " | " | 14. 12. 1955 |
| 6. u. 7. | " | " | " | 11. 1. 1956 |
| 8. | " | " | " | 24. 1. 1956 |
| 9. | " | " | " | 7. 3. 1956 |
| 10. | " | " | " | 9. 4. 1956 |
| 11. | " | " | " | 13. 6. 1956 |
1. öffentliche Sitzung am 11. 1. 1956

Vernehmung der Zeugen

Oberregierungsrat Ranft	Ministerium des Innern
Regierungsrätin Wachtsmuth	Ministerium der Finanzen
Oberregierungsrat Hampel	Ministerium des Innern
Amtsrat Weichel	Ministerium der Finanzen
Ministerialrat Rücker	Ministerium des Innern
Ministerialdirigent Dr. Krauß	Ministerium der Finanzen
Prokurist Fischer	Hessische Landesbank
Abteilungsdirektor Schreck	Hessische Landesbank
Assessor Dr. Lang	Hessische Landesbank

Der Ausschuß verzichtete mit Mehrheit auf die Durchführung eines früher gefaßten Beschlusses, Wiemann in einer öffentlichen Sitzung als Zeugen zu vernehmen. Die Mehrheit vertrat die Auffassung, daß Wiemanns Vernehmung zur Klärung der gestellten Aufgabe Wesentliches nicht beitragen könne.

Die Vereidigung der vernommenen Zeugen wurde ebenfalls mit Mehrheit als nicht erforderlich abgelehnt.

Nach sorgfältiger Überprüfung der Beweisergebnisse gelangt der Ausschuß zu folgendem

Ergebnis der Untersuchungen

Im Jahre 1952 erklärte der Kaufmann Heinrich Wiemann, Bad Soden (Taunus), Auf der Weide 19, seine Bereitschaft, in Langen 29 Wohnungen für Bundesumsiedler zu bauen. Von dem Bürgermeister und dem Landrat des Kreises Offenbach wärmstens befürwortet, wurde bei der hessischen Staatsregierung ein Antrag auf Bewilligung eines Landesbaudarlehens in der Höhe von 232 000 DM für 29 Wohnungen in Langen, Westendstraße 23, 25, 27, 29 vorgelegt.

Nach Maßgabe der Verrechnungsverordnung von 1950 und den seinerzeit gültigen Richtlinien vom 8. Dezember 1951 bzw. 19. Februar 1952 wurde der Antrag im Ministerium des Innern sachlich bearbeitet. Das Bauvorhaben wurde als förderungswürdig anerkannt. Der Landesbewilligungsausschuß unter Vorsitz des damaligen Innenministers, Herrn Zinnkann, bewilligte im Dezember 1952 ein Landesbaudarlehen an die Eheleute Wiemann in Höhe von 232 000 DM zu den üblichen Bedingungen. Planung, Finanzierung und Durchführung des Bauvorhabens vollzogen sich ohne Schwierigkeiten. Deshalb bestand zunächst, als für die Vorhaben 2 und 3 weitere Anträge auf Bewilligung von Landesbaudarlehen gestellt wurden, an der persönlichen Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit des Herrn Wiemann kein Zweifel, zumal der damalige Fraktionsvorsitzende und jetzige Minister des Innern, Herr Schneider, sich für die Bewilligung der Landesbaudarlehen und Durchführung der Vorhaben aktiv einsetzte. Dennoch wurden, soweit sich feststellen läßt, auf Hinweise aus dem Finanzministerium gewisse Vorsichtsmaßnahmen eingebaut, die insbesondere aus dem Bewilligungsbescheid zu dem dritten Vorhaben ersichtlich sind. Der Landesbewilligungsausschuß bewilligte im September 1953 für 51 Wohnungen in Langen, Elisabethenstraße 37—41 / Westendstraße 42—48, 357 000 DM, im Mai 1954 für 51 Wohnungen in Langen, Annastraße, ebenfalls 357 000 DM. Der bewilligte Betrag von insgesamt 946 000 DM wurde bis auf einen Rest von 36 000 DM ausgezahlt.

Den Beschlüssen wurden folgende Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde gelegt:

1. Objekt Westendstraße/Marienstraße

a) Aufwendungen	26 841,— DM
b) Erträge	<u>21 184,— DM</u>
Fehlbetrag	10 977,20 DM,

wird durch die Mieteinnahmen für die 8 freifinanzierten Wohnungen abgedeckt.

2. Objekt Elisabethenstraße/Westendstraße

a) Aufwendungen	48 816,— DM
b) Ertrag	<u>37 838,80 DM</u>
Fehlbetrag	10 977,20 DM,

der ausgeglichen wird durch:

Herabsetzung der Zinsen für die Landesbaudarlehen von 2 ⁰ / ₀ auf 0 ⁰ / ₀	7 140,— DM
teilweisen Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung	<u>3 837,20 DM</u>
	10 977,20 DM

3. Objekt Annastraße

a) Aufwendungen	44 562,— DM
b) Erträge	<u>38 187,— DM</u>
Fehlbetrag	6 375,— DM

Zum Ausgleich des Fehlbetrages wurde der Zinssatz für das Landesbaudarlehen auf 1/4⁰/₀ herabgesetzt.

Der Ausgleich der keineswegs ungewöhnlichen Fehlbeträge durch Zinsherabsetzungen, teilweisen Verzicht auf Eigenkapitalverzinsungen oder durch die vorgesehenen Mieteinnahmen entsprach durchaus den üblichen, zulässigen Verfahren.

Ein am 16. Juni 1954 persönlich gegen Wiemann gerichteter Pfändungs- und Überweisungsbeschuß löste erste Schwierigkeiten aus. Die Arbeiten an dem noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben in der Annastraße wurden eingestellt. Wiemann stellte die Zahlungen ein, und das Konkursverfahren gegen die Groß-Textil GmbH. wurde eröffnet.

Die Hessische Landesbank beantragte als Treuhandstelle des Landes im Dezember 1954 die Zwangsversteigerung in die Grundstücke der drei Bauvorhaben.

Die Firma Schaffgotsch Kommanditgesellschaft, München, Abt. Baufinanzierung und Hypotheken, Zweigniederlassung Frankfurt (Main), hatte die Zwischenfinanzierung für die Bauvorhaben übernommen. Wegen einer Grundschuld in Höhe von 100 000 DM zugunsten dieser Gesellschaft drohte die Landesbank mit einem Prozeß.

Ein großer Teil der für die Bauvorhaben tätigen Handwerker wartete vergeblich auf die Begleichung ihrer Forderungen. Mieter hatten beträchtliche Mieterdarlehen bzw. Baukostenzuschüsse an Wiemann gegeben. Neben dem Verlust des Geldes drückte die Sorge, die zugesagten Wohnungen nicht zu erhalten. Die Öffentlichkeit beschäftigte sich mit dem Fall. Es verstärkte sich der Verdacht, Wiemann habe u. a. die öffentlichen Mittel zweckentfremdet für geschäftliche Unternehmen wie die Groß-Textil GmbH verwendet. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Strafverfahren gegen ihn ein, das ebenso wie das Konkursverfahren gegen die Groß-Textil GmbH noch nicht abgeschlossen ist.

Am 14. Oktober 1955 schlossen die Firma Schaffgotsch KG. und die bevollmächtigten Vertreter der bei den unfertigen Bauvorhaben beteiligten Handwerker einen Vergleich mit folgenden wesentlichen, gegenseitigen Verpflichtungen:

Die Firma Schaffgotsch KG zahlt zur Abgeltung aller das Bauvorhaben betreffenden Handwerkerforderungen einen Betrag bis zu 100 000 DM.

Die Handwerker verzichten mit der Befriedigung ihrer Forderungen in Höhe von 50% aller Ansprüche gegen die Firma Schaffgotsch KG oder die Hessische Landesbank oder das Land Hessen auf alle weiteren Ansprüche.

Am 15. Oktober 1955 schloß das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister des Innern und den Hessischen Minister der Finanzen, und die Firma Schaffgotsch KG. nach eingehenden Verhandlungen ebenfalls einen Vergleich mit folgendem entscheidenden Inhalt:

Die Firma Schaffgotsch KG. tritt in die Ansprüche des Landes Hessen aus dem am 28. September 1955 in den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Langen abgegebenen Meistgebot ein. Sie übernimmt die durch das Meistgebot betroffenen Grundstücke und stellt die beiden im Rohbau stehenden Wohnblocks Langen, Annastraße, fertig.

Das Land Hessen beläßt der Firma Schaffgotsch KG. die an Wiemann gegebenen Landesbaudarlehen und valutiert das Darlehen für das Grundstück Annastraße in der ursprünglich zugesagten Höhe. Das Land Hessen bringt 28 Mietparteien anderweitig und angemessen unter. Es stellt auf diese Weise die entsprechende Zahl von Wohnungen der Firma Schaffgotsch KG. zur freien weiteren Vermietung ohne Berücksichtigung der früheren Vorverträge zur Verfügung. In weitere zehn noch zu bestimmende Mietverträge tritt die Firma Schaffgotsch KG. so ein, daß lediglich die noch offenstehenden Darlehensbeträge von den Mietern zu zahlen sind.

Mit diesen Vergleichen sollte erreicht werden, daß erstens dem Land Hessen keine Schulden entstehen, und zweitens die für die Wohnungen Annastraße ursprünglich vorgesehenen Mieter ebenfalls nicht geschädigt werden.

Unberücksichtigt bleiben jedoch damit ungefähr 80 000 DM unbezahlter Handwerkerforderungen.

Das Zwangsversteigerungsverfahren wurde mit Zuschlag in die Firma Schaffgotsch KG. am 18. Oktober 1955 abgeschlossen.

• Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Main) hat zur Aufklärung der Vorgänge die Landesprüfstelle Hessen beauftragt, ein Gutachten über den wirtschaftlichen Ablauf der Dinge zu erstellen. Die Landesprüfstelle hat in einem vorläufigen Gutachten vom 26. Februar 1956 an den Herrn Präsidenten des Hessischen Landtags u. a. folgendes ausgeführt:

„Bei den von Wiemann projektierten Bauten handelt es sich um Werte von ca. 2,5 Mill. DM, deren vermögensmäßige und finanzielle Bedeutung in allen Einzelheiten zu analysieren ist. Bei dem Beschuldigten Wiemann befanden sich keinerlei **beweiskräftige** Unterlagen, aus denen in etwa Bauaufwendungen bzw. die Baufinanzierung zu erkennen gewesen wäre. Das Zahlenmaterial muß deshalb aus einer Unsumme von Einzelfeststellungen zusammengetragen werden, um dem Gericht ein Spiegelbild von der Abwicklung der Bautätigkeit zu übergeben.

Im Zuge der Prüfung waren sieben Bankkonten bei verschiedenen Instituten mit etwa 1 000 Buchungen durchzusehen. Bei der Firma Schaffgotsch KG., Frankfurt (Main), ist die gesamte finanzielle Abwicklung auf Grund von Buchhaltungsunterlagen und Schriftverkehr rekonstruiert worden.

Aus den Buchhaltungsunterlagen der in Konkurs befindlichen Firma Grotex wurde eine Rekonstruktion des Zahlungsverkehrs vorgenommen, der zwischen Wiemann und diesem Unternehmen stattgefunden hat.

Die bisherigen Ermittlungsergebnisse sprechen sehr stark dafür, daß der Beschuldigte umfangreiche Beträge aus den ihm zugeflossenen Baugeldern zweckfremd verwandt hat. Wahrscheinlich flossen

rund DM 350 000,— in die Firma Grotex,
ca. DM 40 000,— in die Firma Polly-Socken,
ca. DM 50 000,— in den Ausbau des Privathauses
= DM 440 000,— Wiemann, Bad Soden, Auf der Weide 19.

Ich möchte annehmen, daß sich diese global angegebenen Zahlen, die noch keinen definitiven Charakter tragen, eher erhöhen als ermäßigen.“

Nach den Beweiserhebungen beantwortet der Ausschuß die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Den Eheleuten Wiemann in Langen wurden folgende Landesbaudarlehen bewilligt: im Dezember 1952 für 29 Wohnungen in Langen, Westendstraße 23, 25, 27, 29, für Bundesumsiedler 232 000 DM. Das Bauvorhaben enthält außerdem noch acht nicht öffentlich geförderte Wohnungen. Im September 1953 wurden für 51 Wohnungen in Langen, Elisabethenstraße 37—41 / Westendstraße 42—48, insbesondere für Fach- und Schlüsselkräfte der Langener Industrie, 357 000 DM bewilligt. Im Mai 1954 wurden wiederum für 51 Wohnungen in Langen, Annastraße, ebenfalls für Fach- und Schlüsselkräfte der Langener Industrie, 357 000 DM bewilligt.
2. Die ersten beiden Bauvorhaben wurden ohne wesentliche Schwierigkeiten und Verzögerungen fertiggestellt und bezogen. Das dritte Bauvorhaben war rohbaufertig und kam während des inneren Ausbaus zum Stillstand. Die letzten Wohnungen dieses Bauvorhabens sind im April 1956 bezogen worden.
3. Über die Groß-Textil GmbH, Frankfurt (Main), Elbestraße 17, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Es ist noch nicht abgeschlossen.

4. Für die Bereitstellung der Landesbaudarlehen ist der Minister des Innern, für die Bewilligung der interministerielle Landesbewilligungsausschuß zuständig.
5. Die Kreditwürdigkeit des Bauherrn und die Angaben in den Finanzierungsplänen wurden vom Minister des Innern und dem interministeriellen Bewilligungsausschuß überprüft. Die Prüfungen vollzogen sich im Rahmen der geltenden Richtlinien.
6. Gemäß den Vorschriften der Richtlinien sind mindestens 15% der gesamten Bausumme als Eigenkapital nachzuweisen. In den Finanzierungsplänen wies Wiemann folgende Beträge als Eigenkapital nach:

Bauvorhaben I : 20 000 DM
Bauvorhaben II : 110 750 DM
Bauvorhaben III : 102 900 DM
7. Die Prüfung über die Verwendung der ausgeliehenen Mittel durch die Hessische Landesbank wurde nach Maßgabe der Richtlinien vorgenommen.
8. In den Bewilligungsbescheiden wurde die zweckgebundene Verwendung der Mittel vorgeschrieben. In Schuldurkunden verpflichtete sich Wiemann durch Unterschrift zur Einhaltung der Auflagen und Vorschriften. Eine darüber hinausgehende Tätigkeit wird in den Richtlinien nicht gefordert. Sie ist auch kaum durchführbar. Die Nachprüfung der Schlußrechnung durch die Hessische Landesbank war gegeben, wurde jedoch bis 1956 in der Regel nicht vorgenommen.
9. Ob und inwieweit Wiemann entgegen der von ihm übernommenen Verpflichtungen Mittel aus dem Landesbaudarlehen zweckentfremdet verwendete, ist in dem vorläufigen Prüfungsbericht der Landesprüfstelle Hessen bereits ausgeführt. In dieser Frage, wie über Wiemanns Beteiligung an der Groß-Textil GmbH, können erst nach Abschluß des Strafverfahrens und des Konkursverfahrens endgültige Schlüsse gezogen werden.
10. Den Bediensteten des Landes und der Hessischen Landesbank, die bei dem Bewilligungsverfahren, der Auszahlung der Mittel und der Überwachung der Bau- und Finanzierungsmaßnahmen mitwirkten, ist ein fahrlässiges oder schuldhaftes Verhalten bzw. eine Verletzung ihrer Dienstpflichten nicht nachzuweisen. Sie haben die Richtlinien und sonstigen Bestimmungen des sozialen Wohnungsbaus beachtet und nach pflichtgemäßem Ermessen gehandelt und entschieden.

Das Land Hessen ist nicht geschädigt. Schadenersatzansprüche können deshalb nicht geltend gemacht werden.

Wiesbaden, den 13. Juni 1956

Der Berichterstatter:
gez. Dr. Steinmetz

Die Vorsitzende:
gez. Platiel

Die Drucksachen des Hessischen Landtags sind fortlaufend und einzeln durch den Vertrieb Dr Heger, Wiesbaden, Luisenstraße 23 zu beziehen.